

**American Apparel
Deutschland GmbH**

Carlsplatz 24
40213 Düsseldorf

Tel. +49 (0)69-22221314
Fax. +49 (0)213-11330224

American Apparel Deutschland GmbH, Carlsplatz 24, 40213 Düsseldorf

euinfo@americanapparel.net
www.americanapparel.net

Rahmenliefervertrag

zwischen der

American Apparel Deutschland GmbH

Carlsplatz 24
40213 Düsseldorf

(nachstehend "**American Apparel Deutschland**")

und

Firma Anschrift:

(nachstehend "**Käufer**")

(American Apparel Deutschland und der Käufer werden nachstehend einzeln auch als "**Partei**"
und gemeinsam als die "**Parteien**" bezeichnet)

Präambel

American Apparel Deutschland ist seit 2003 auf dem deutschen Markt tätig und betreibt seit 2004 eigene Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland. American Apparel Deutschland ist Teil der American Apparel-Gruppe, die weltweit mehr als 285 Einzelhandelsgeschäfte in 20 Ländern betreibt.

Der Käufer ist als Großhändler tätig und vertreibt Bekleidung an Einzelhändler und Einzelhandelsketten. Er ist daran interessiert, von American Apparel Deutschland Bekleidung der Marke „American Apparel“ zum Zweck des Weiterverkaufs an seine Kunden zu beziehen. Der Weiterverkauf der von American Apparel gelieferten Produkte erfolgt dabei entweder unverändert oder nach Bearbeitung (Waschen, Bleichen, Bedrucken, Besticken o.ä.).

American Apparel Deutschland ist grundsätzlich bereit, den Käufer auf Grundlage einzelner Kaufverträge mit Bekleidung der Marke „American Apparel“ zu beliefern.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien nunmehr Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 American Apparel Deutschland und der Käufer schließen hiermit einen Rahmenliefervertrag (**„Rahmenvertrag“**) über die in **Anlage 1.1** näher bezeichneten Produkte (**„Vertragsprodukte“**).
- 1.2 Die einzelnen Kaufverträge (**„Einzelkaufverträge“**) unterliegen den bei Abschluss des jeweiligen Einzelkaufvertrages jeweils gültigen allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (**„AGB“**) von American Apparel Deutschland; die derzeit aktuelle Fassung ist diesem Rahmenvertrag als **Anlage 1.2** beigefügt.

2. Bestellung und Lieferung, Annahme

- 2.1 Der Käufer kann Bestellungen bei American Apparel Deutschland schriftlich oder in Textform abgeben. Die Annahme von Bestellungen durch American Apparel Deutschland erfolgt entweder ausdrücklich per Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der bestellten Vertragsprodukte an den Käufer.
- 2.2 Der Käufer ist für einen Zeitraum von 30 Tagen an seine Bestellungen gebunden, sofern er sie nicht zuvor in Textform gegenüber American Apparel Deutschland widerruft.

- 2.3 American Apparel Deutschland kann aus begründetem Anlass Teillieferungen vornehmen, sofern dies für den Käufer zumutbar ist.
- 2.4 Nimmt der Käufer gelieferte Ware nicht an, gerät er aus anderen Gründen in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so ist American Apparel Deutschland berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens zu verlangen. Hierfür berechnet sie eine pauschale Entschädigung von EUR 20% pro Kalendertag ab dem ursprünglichen Lieferzeitpunkt für jeden fehlgeschlagenen Lieferversuch. Der Nachweis eines höheren Schadens und die gesetzlichen Ansprüche von American Apparel Deutschland bleiben unberührt. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass American Apparel Deutschland überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Für die einzelnen Kaufverträge finden die jeweils bei Vertragsabschluss aktuellen Preise laut Preisliste von American Apparel Deutschland Anwendung. Die derzeit aktuelle Preisliste ist diesem Rahmenvertrag als **Anlage 3.1** beigelegt.
- 3.2 Beträgt der Lieferwert mehr als EUR 500, ist American Apparel Deutschland berechtigt, eine Anzahlung von 70 % des Kaufpreises zu verlangen. Die Anzahlung ist mit Vertragsschluss fällig.
- 3.3 Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird, verstehen sich alle Preise als netto-Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Erfolgt auf Wunsch des Käufers eine Versendung an einen anderen Ort, erfolgt die Versendung stets auf Gefahr und Kosten des Käufers.
- 3.4 American Apparel Deutschland ist berechtigt, für Teillieferungen im Sinne von Ziffer 2.3 Teil-Rechnungen zu stellen.
- 3.5 Die ersten beiden Bestellungen des Käufers werden nur gegen Vorkasse ausgeführt. Für die weiteren Bestellungen gilt – vorbehaltlich einer entsprechenden Bonität des Käufers, einer Freigabe durch den Warenkreditversicherer von American Apparel Deutschland und sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird –, dass Zahlungen des Käufers innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen haben. Bei erfolglosem Ablauf dieser Frist tritt Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

- 3.6 Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist American Apparel Deutschland berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz im Sinne von § 247 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt unberührt.

Alternativ ist American Apparel Deutschland berechtigt, vom Käufer im Fall des Zahlungsverzuges als Mindestschaden eine pauschale Entschädigung in Höhe von 3% des überfälligen Rechnungsbetrags als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens und die über den pauschalierten Schadensersatz hinausgehenden gesetzlichen Ansprüche von American Apparel Deutschland bleiben unberührt. Dem Käufer ist zudem der Nachweis gestattet, dass American Apparel Deutschland überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer als der pauschalierte Schaden entstanden ist.

- 3.7 American Apparel Deutschland steht in Bezug auf die von ihr zu liefernden Vertragsprodukte ein Zurückbehaltungsrecht zu, wenn und soweit sich der Käufer mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, ist American Apparel Deutschland außerdem berechtigt, Vorauskasse oder sonstige angemessene Sicherheiten zu verlangen. § 321 BGB bleibt unberührt.
- 3.8 Zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur berechtigt, wenn und soweit sein Gegenanspruch unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Käufer setzt zudem voraus, dass sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die Vertragsprodukte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von American Apparel Deutschland aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer das Eigentum von American Apparel Deutschland.
- 4.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der American Apparel Deutschland zustehenden Saldoforderung.
- 4.3 Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Vertragsprodukte ("**Vorbehaltsprodukte**") ist dem Käufer nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum von American Apparel Deutschland gefährdende Verfügungen zu treffen.

Der Käufer tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an American Apparel Deutschland ab; American Apparel Deutschland nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

Veräußert der Käufer die Vorbehaltsprodukte zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils vereinbart, der dem zwischen American Apparel Deutschland und dem Käufer vereinbarten Preis zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 10 % dieses Preises entspricht.

Der Käufer ist widerruflich ermächtigt, die an American Apparel Deutschland abgetretenen Forderungen treuhänderisch für American Apparel Deutschland im eigenen Namen einzuziehen. American Apparel Deutschland kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Käufer mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber American Apparel Deutschland in Verzug ist; im Fall des Widerrufs ist American Apparel Deutschland berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen.

- 4.4 Der Käufer wird American Apparel Deutschland jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche, die hiernach an American Apparel Deutschland abgetreten worden sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Käufer American Apparel Deutschland sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen anzuzeigen. Der Käufer wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von American Apparel Deutschland hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Käufer.
- 4.5 Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.
- 4.6 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von American Apparel Deutschland um mehr als 10 %, so ist der Käufer berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.
- 4.7 Gerät der Käufer mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber American Apparel Deutschland in Verzug und tritt American Apparel Deutschland vom betroffenen Einzelkaufvertrag zurück, so kann American Apparel Deutschland unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsprodukte herausverlangen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Käufer anderweitig verwerten. In diesem Falle wird der Käufer American Apparel Deutschland oder den Beauftragten

von American Apparel Deutschland sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese herausgeben.

- 4.8 Auf Verlangen von American Apparel Deutschland ist der Käufer verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte angemessen zu versichern, American Apparel Deutschland den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen und die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an American Apparel Deutschland abzutreten.

5. Beschaffenheit, Rechte des Käufers bei Mängeln, Untersuchungspflicht

- 5.1 Die Vertragsprodukte weisen bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit auf; diese bemisst sich ausschließlich nach den zwischen den Parteien schriftlich getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften und Merkmale der Vertragsprodukte. Geringfügige Abweichungen in Struktur und Farbe gegenüber der vereinbarten Beschaffenheit bleiben jedoch vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind.
- 5.2 Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Käufer von American Apparel Deutschland überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit der Vertragsprodukte zu verstehen; derartige Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.
- 5.3 American Apparel Deutschland behält sich das Recht vor, die Vertragsprodukte geringfügig abzuändern, insbesondere im Hinblick auf ihr Material und/oder ihre Ausführung, sofern dadurch nicht die vereinbarte Beschaffenheit verändert wird. Ferner darf American Apparel Deutschland die Vertragsprodukte ändern und modifizieren, wenn solche Änderungen aus rechtlichen oder technischen Gründen erforderlich sind. American Apparel Deutschland wird dem Käufer solche Änderungen so früh wie möglich mitteilen.
- 5.4 Rechte des Käufers wegen etwaiger Mängel der Vertragsprodukte setzen voraus, dass er die Vertragsprodukte nach Ablieferung überprüft und American Apparel Deutschland Mängel unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tagen nach Ablieferung, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen American Apparel Deutschland unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- 5.5 Bei jeder Mängelrüge steht American Apparel Deutschland das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Vertragsprodukts zu. Dafür wird der Käufer American

Apparel Deutschland die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. American Apparel Deutschland kann vom Käufer auch verlangen, dass er das beanstandete Vertragsprodukt an American Apparel Deutschland auf Kosten von American Apparel Deutschland zurückschickt. Erweist sich eine Mängelrüge des Käufers als unberechtigt und hat der Käufer dies vor Erhebung der Mängelrüge erkannt oder fahrlässig nicht erkannt, so ist er American Apparel Deutschland zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen und Kosten verpflichtet.

- 5.6 Mängel wird American Apparel Deutschland nach eigener Wahl durch für den Käufer kostenlose Ersatzlieferung beseitigen. Der Käufer wird American Apparel Deutschland die für die Ersatzlieferung notwendige angemessene Zeit und Gelegenheit einräumen.
- 5.7 Schlägt die Ersatzlieferung fehl, ist sie dem Käufer unzumutbar oder hat American Apparel Deutschland sie nach § 439 Abs. 3 BGB verweigert, so kann der Käufer nach seiner Wahl nach den gesetzlichen Vorschriften vom Einzelkaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern und/oder Schadensersatz gemäß Ziffer 7 oder den Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen verlangen.
- 5.8 Die Verjährungsfrist für die Rechte des Käufers wegen Mängeln beträgt zwölf (12) Monate beginnend mit der Ablieferung des jeweiligen Vertragsprodukts beim Käufer. Die Verjährungsbestimmungen des § 479 BGB bleiben unberührt. Für Schadensersatzansprüche des Käufers aus anderen Gründen als Mängeln des Vertragsprodukts sowie hinsichtlich der Rechte des Käufers bei arglistig verschwiegenen oder vorsätzlich verursachten Mängeln bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Haftungsbeschränkung, Schadensersatz

- 6.1 Die Haftung von American Apparel Deutschland auf Schadensersatz wegen einfacher Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird wie folgt beschränkt:
- (i) American Apparel Deutschland haftet für die Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis der Höhe nach begrenzt auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
 - (ii) American Apparel Deutschland haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit im Übrigen.
- 6.2 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen der Ziffer 7.1 gelten nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz)

sowie bei schuldhaft verursachten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus gilt sie nicht, wenn und soweit American Apparel Deutschland eine Garantie übernommen hat.

6.3 Die Ziffern 7.1 und 7.2 gelten entsprechend für die Haftung von American Apparel Deutschland für vergebliche Aufwendungen.

6.4 Der Käufer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

7. Produkthaftung

Veräußert der Käufer ein Vertragsprodukt, so stellt er American Apparel Deutschland im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, wenn und soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler auch im Innenverhältnis der Parteien verantwortlich ist oder im Außenverhältnis selber haften würde.

8. Vertraulichkeit

8.1 Erhält eine der Parteien durch die andere Partei zum Zwecke der Durchführung dieses Rahmenvertrages Informationen und Unterlagen, sei es in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form, wie insbesondere Pläne, Muster, Zeichnungen und sonstige wie immer benannte Dokumente (gemeinsam "**Vertrauliche Informationen**"), ist die andere Partei verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln. Die Mitarbeiter der jeweiligen Partei sind entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten, und zwar auch über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus.

8.2 Die vorstehenden Verpflichtungen finden keine Anwendung auf solche Informationen, die

- (i) ohne eine Pflichtverletzung der anderen Partei öffentlich bekannt werden oder bekannt geworden sind;
- (ii) die andere Partei rechtmäßig von einem Dritten erhält oder erhalten hat, der die Information empfangenden Partei unabhängig von der anderen Partei und bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Rahmenvertrages bekannt sind;
- (iii) durch die andere Partei bereits selbst ohne Nutzung Vertraulicher Informationen entwickelt wurden; oder

- (iv) von Gesetzes wegen oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung offen gelegt werden müssen. Eine solche Verpflichtung ist der anderen Partei unverzüglich schriftlich anzuzeigen

9. Höhere Gewalt

Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen und sonstige außerhalb des Einflussbereiches einer Partei liegende und von ihr nicht zu vertretende unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse (**“Höhere Gewalt”**) befreien die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich die betroffene Partei in Verzug befindet. Die Parteien sind verpflichtet, einander unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und im Rahmen des Zumutbaren ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Ist eine Anpassung dieses Rahmenvertrags nicht möglich oder einer Partei nicht zumutbar, so kann die benachteiligte Partei diesen Rahmenvertrag kündigen, frühestens jedoch sechs Wochen nach Eintreten des Ereignisses.

10. Laufzeit und Kündigung

- 10.1 Dieser Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft (**“Vertragsbeginn”**) und hat eine Laufzeit von ein (1) Jahr. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein (1) Jahr, wenn nicht zuvor eine der Parteien mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Datum des (jeweiligen) Vertragsablaufs schriftlich kündigt.
- 10.2 Jede Partei hat das Recht, diesen Rahmenvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere die Fälle, dass
 - (i) die andere Partei ihre Pflichten aus diesem Rahmenvertrag oder den jeweiligen Einzelkaufverträgen in wesentlichen Punkten schuldhaft verletzt, z.B. ihre Zahlungen einstellt, und auf schriftliche Anforderung den vertragsgemäßen Zustand nicht innerhalb von zwei (2) Wochen wiederherstellt, oder
 - (ii) über das Vermögen der anderen Partei ein Verfahren zur Schuldenregelung (insbesondere Insolvenz) eröffnet wird oder ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und die betreffende Partei trotz entsprechender Aufforderung die offenbare Unbegründetheit des Antrages nicht binnen angemessener Frist nachweist.

10.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Dieser Rahmenvertrag einschließlich der beigefügten Anlagen beinhaltet sämtliche Vereinbarungen der Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand. Dieser Rahmenvertrag ersetzt und hebt alle etwaigen früheren Vereinbarungen der Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand auf.

11.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Abänderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

11.3 Sind einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Rahmenvertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag und den in seiner Ausführung geschlossenen Kaufverträgen ist Düsseldorf. American Apparel Deutschland ist jedoch berechtigt, einen Rechtsstreit auch bei jedem anderen zuständigen Gericht anhängig zu machen.

11.5 Für diesen Rahmenvertrag und die in seiner Ausführung abgeschlossenen Einzelkaufverträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Anlagen

Anlage 1.2 Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der American Apparel Deutschland GmbH

Anlage 3.1 Aktuelle Preisliste

Ort/Datum

Ort/Datum

American Apparel Deutschland GmbH

Käufer

American Apparel Deutschland GmbH, Carlsplatz 24, 40213 Düsseldorf
Tel. +49 (0)69-22221314 Fax. +49 (0)213-11330224
Geschäftsführer: Paula Schneider - HRB Nr.: 49332 - Ust. Id-Nr.:
DE813895956 E-mail: euinfo@americanapparel.net /
www.americanapparel.net
American Apparel is a registered Trade Mark Red. No. 304 14 655